

Das Koordinierungskomitee billigte den Vorschlag der Alliierten Kommandantur über die Entsendung von Vertretern des Erziehungsausschusses der Stadt Berlin zu dem Nürnberger Prozeß.

Das Koordinierungskomitee billigte den Vorschlag des Wirtschaftsdirektorats über die Bildung einer interalliierten Kommission zur Festsetzung der Erzeugungskapazitäten.

Das Koordinierungskomitee nahm den Bericht der Alliierten Kommandantur über die Kohlenlieferungen für die Stadt Berlin im Januar 1946 zur Kenntnis.

Kommuniqué

44. Sitzung des Koordinierungskomitees

Am 18. März fand in Berlin die ordentliche Sitzung des Koordinierungskomitees unter dem Vorsitz von Generalleutnant Dratwin statt.

Auf der Sitzung waren General Clay, General Erskine und General Koelß anwesend.

Das Koordinierungskomitee billigte und Unterzeichnete die Richtlinie Nr. 27 über das Verfahren der Sozialversicherung der bei den alliierten Besatzungsbehörden beschäftigten deutschen Zivilpersonen.

Das Koordinierungskomitee billigte zwei Vorschläge finanziellen Charakters über eine einheitliche Bankstatistik in Deutschland (es ist ein freier Austausch von Angaben der laufenden Bankstatistik zwischen den vier Mächten vorgesehen) und über die Einräumung des Rechtes an die Bürger der Vereinten Nationen, Auskünfte über ihre Wertpapiere, die sich in deutschen Banken befinden, zu erhalten.

Direktive Nr. 27

Handhabung der Sozialversicherung für die bei den Alliierten Besatzungsbehörden beschäftigten deutschen Zivilpersonen

Der Kontrollrat verfügt wie folgt:

1. Alle von den Alliierten Besatzungsbehörden beschäftigten und von den deutschen Behörden entlohnten deutschen Zivilpersonen gelten hinsichtlich der Sozialversicherung als bei den betreffenden deutschen Behörden regelrecht angestellt.
2. Die in § 1 bezeichneten deutschen Zivilpersonen zahlen die gleichen Beiträge und sind zu den gleichen Leistungen berechtigt wie alle anderen bei den deutschen Behörden gleichartige Arbeiten ausführenden Angestellten.
3. Die deutschen Dienststellen, welche Löhne an deutsche Zivilpersonen zahlen, die für Alliierte Behörden arbeiten, übernehmen für die in Frage kommenden Arbeitnehmer die Verpflichtungen, die auf dem Gebiete der Sozialversicherung Arbeitgebern auferlegt sind.

Ausgefertigt in Berlin, den 18. März 1946.